

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Genehmigung des Covid-19-Überbrückungsdarlehens an Bern Welcome

1. Worum es geht

Zur Sicherstellung des Überlebens der Bern Welcome AG musste der Gemeinderat die Unternehmung im Sommer 2021 angesichts der dramatischen Auswirkungen der Sars-CoV-2-Pandemie mit der Gewährung eines Überbrückungsdarlehens in Höhe von einer Million Franken unterstützen. Angesichts der Dringlichkeit – ohne umgehende Darlehensgewährung wäre der Weiterbestand von Bern Welcome akut gefährdet gewesen – musste der Gemeinderat diesen Beschluss auf der Basis von Notrecht bzw. von Artikel 98 Absatz 2 Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) treffen. Gemäss dieser Norm kann der Gemeinderat in Notlagen ohne gesetzliche Grundlagen auch im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats Massnahmen ergreifen. Allerdings müssen diese innerhalb eines Jahrs vom Stadtrat genehmigt werden. Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Stadtrat daher die Genehmigung der Darlehensgewährung an Bern Welcome beantragt.

2. Die Unternehmung Bern Welcome und ihr Verhältnis zur Stadt Bern

Bern Welcome, die Destination Management Organisation der Destination Bern, entstand im Jahr 2017, als der frühere Verein Bern Tourismus in die Bern Tourismus AG umgewandelt und zusammen mit der neugegründeten Bern Meetings & Events AG unter das gemeinsame rechtliche Dach der Bern Welcome AG gestellt wurde. Gleichzeitig versammelten sich unter dem Dach von Bern Welcome die wichtigsten Akteure in den Gästesektoren sowie im Bereich der Standortförderung. Dieser umfassende integrative Ansatz war in der Schweiz ein Novum. Die Dachgesellschaft Bern Welcome AG dient der einheitlichen strategischen Führung der beiden Tochtergesellschaften Bern Tourismus AG und Bern Meetings & Events AG. An der Bern Welcome AG sind derzeit die Stadt Bern mit einem Aktienanteil von 44,4 Prozent, der Verein Bern Tourismus mit 11,1 Prozent, der Verein Hotellerie Bern + Mittelland mit 11,1 Prozent, der Verein Gastro Stadt Bern und Umgebung mit 11,1 Prozent, der Verein BERNcity mit 11,1 Prozent sowie die BERNEXPO AG und die Kongresse & Kursaal Bern AG mit je 5,55 Prozent beteiligt. Die Zusammenarbeit unter den Aktionären ist in einem Aktionärsbindungsvertrag geregelt. Im Verwaltungsrat der Bern Welcome AG ist die Stadt Bern mit Gemeinderat Reto Nause sowie mit Frau Giovanna Battagliero vertreten.

Im Jahr 2018 hat die Stadt Bern mit Bern Welcome je einen vierjährigen Leistungsvertrag für die Tochtergesellschaften Bern Tourismus AG und Bern Meetings & Events AG für die Jahre 2019 – 2022 abgeschlossen. Der Leistungsvertrag mit der Bern Tourismus AG wird mit einem Betrag von Fr. 900 000.00 abgegolten, jener mit der Bern Meetings & Events AG mit einer Abgeltung von Fr. 370 000.00. Insgesamt beträgt die Abgeltung also Fr. 1 270 000.00 pro Jahr. Der für den Vollzug des Leistungsvertrags erforderliche Verpflichtungskredit von 5,08 Mio. Franken wurde vom Stadtrat mit SRB Nr. 2018-405 vom 18. Oktober 2018 gutgeheissen. Seither wird der Stadtrat jährlich mit dem Jahresbericht des Unternehmens bedient, so dass der Austausch über die Tourismuspolitik gewährleistet ist.

Bern Welcome generierte im Jahr 2019 einen Gesamtertrag von 9,2 Mio. Franken, wobei ein Anteil von 76 Prozent auf die Bern Tourismus AG und ein Anteil von 24 Prozent auf die Bern Meetings & Events AG entfiel.

3. Auswirkungen der Sars-CoV-2 Pandemie auf Bern Welcome

Im ersten Pandemie-Jahr 2020 schrumpfte der Ertrag der Bern Welcome-Holding um rund die Hälfte auf 4,8 Mio. Franken. Diese Zahl illustriert die dramatischen Auswirkungen der Pandemie auf Bern Welcome. Betrachtet man den Zeitraum seit April 2020 (Beginn der Pandemie), fällt der Umsatzrückgang verhältnismässig noch höher aus.

Im Gegensatz zu den klassischen Tourismusdestinationen aus dem Berner Oberland, die ihre Erträge fast vollumfänglich aus den Beherbergungs- und Übernachtungsabgaben erzeugen, stammen bei Bern Welcome gut 40 Prozent der Erträge aus der Tourist Information, aus Stadtführungen, Partnerschaften und Kickbacks aus Meetings und Events. In diesem Ertragssegment betragen die Ertragseinbussen nahezu 75 Prozent. Erschwert wurde die finanzielle Lage von Bern Welcome sodann dadurch, dass es sich beim erwähnten Ertragssegment ausserhalb der Beherbergungs- und Übernachtungsabgaben um einen Bereich handelt, dessen Erholung mehr Zeit erfordert als die reinen Freizeittourismus-Übernachtungen. Zudem war die Unterstützungspolitik des Kantons Bern sehr stark auf die klassische Freizeittourismusstruktur und damit auf die Übernachtungszahlen fokussiert, was die Problemlage bei Bern Welcome zusätzlich verschärfte.

Angesichts der beschriebenen Auswirkungen der Pandemie auf die Erträge von Bern Welcome musste das Unternehmen rasch und umfassend reagieren. So hat Bern Welcome bzw. deren Tochtergesellschaften zur Liquiditätssicherung sogenannte COVID-19-Kredite in Höhe von insgesamt Fr. 895 000.00 aufgenommen. Weiter hat Bern Welcome aufwandseitig Sparmassnahmen ergriffen und auf diese Weise – mit Wirkung ab 2020 und vollends ab 2021 – eine strukturelle Kostenreduktion von rund 25 Prozent oder 2 Mio. Franken erzielt. Diese Sparmassnahmen waren für das noch junge Unternehmen schmerzhaft, weil rund ein Drittel der festen Stellen abgebaut werden musste.

Entgegen den Erwartungen – und dies hat die Herausforderungen für die Unternehmung massiv vergrössert – hat Bern Welcome jedoch keinen Beitrag aus dem Härtefallprogramm von Bund und Kanton erhalten. Dies, weil die öffentliche Hand mit einem substanziellen Anteil an der Unternehmung beteiligt ist. Im Frühsommer 2021 wurde nach Einschätzung des Kantons Bern noch davon ausgegangen, dass der Bundesrat im Verlaufe des Sommers eine Anpassung der einschlägigen Verordnung vornehmen würde, was die Auszahlung der Härtefallhilfe ermöglicht hätte. Das ist jedoch nicht eingetreten. Die Guillotine der öffentlichen Beteiligung ist in den bundesrechtlichen Bestimmungen erhalten geblieben, sodass der Kanton Bern keinen Härtefallbeitrag gewähren konnte. Das Ausbleiben dieses erwarteten Beitrags stellte Bern Welcome vor erhebliche Liquiditätsprobleme. Es bestand die Gefahr, dass Bern Welcome die Bilanzen hätte deponieren müssen.

4. Vom Gemeinderat ergriffene Massnahmen

Ohne Unterstützung war der Weiterbestand von Bern Welcome akut gefährdet. Bern Welcome ist für wichtige Teile der Volkswirtschaft in der Stadt Bern aber von zentraler Bedeutung, zumal die Stadt Bern der grösste Tourismusort bzw. die bedeutendste Gästedestination des Kantons Bern mit breiter Wertschöpfung ist (mit Schwergewicht Kongresse, Meetings, Messen, Events). Ein Ausfall von Bern Welcome hätte entsprechend weitreichende Folgen für diesen Wirtschaftssektor und führte zu einem sensiblen Verlust an Arbeitsplätzen (direkt und indirekt).

In dieser Situation gewährte der Gemeinderat der Bern Welcome AG mit Gemeinderatsbeschluss GRB 2021-780 vom 23. Juni 2021 ein zinsloses Darlehen in Höhe von Fr. 1 000 000.00 zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft für ordentliche Ausgaben und genehmigte den entsprechenden Darlehensvertrag. Aufgrund der hohen zeitlichen Dringlichkeit traf der Gemeinderat diesen

Beschluss auf der Basis von Notrecht, also von Artikel 98 Absatz 2 Gemeindeordnung. Der Darlehensvertrag mit der Bern Welcome AG konnte am 24. Juni 2021 unterzeichnet werden; die Überweisung des Darlehens an Bern Welcome erfolgte ebenfalls am 24. Juni 2021. Der Darlehensvertrag sieht eine schrittweise Amortisation des Darlehens über vier Termine vor (Ende 2023, Ende 2024 und Ende 2025 jeweils Fr. 200 000.00 sowie Mitte 2026 Fr. 400 000.00). Der Gemeinderat (Präsidialdirektion) informierte die zuständige Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) mit E-Mail vom 25. Juni 2021 und die Öffentlichkeit mittels Medienmitteilung vom 25. Juni 2021 über die Darlehensgewährung. Der Kanton Bern unterstützte Bern Welcome parallel zur Darlehensgewährung durch die Stadt Bern mit einem à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 500 000.00.

Nachdem im Sommer 2021 feststand, dass aus dem Härtefallprogramm definitiv keine Beiträge erwartet werden konnten, forderte die Revisionsgesellschaft von Bern Welcome ergänzende Massnahmen gegen die drohende Überschuldungsgefahr. Zur Sicherstellung der Überlebensfähigkeit von Bern Welcome bereiteten die hauptsächlichen Partner von Bern Welcome im Spätsommer 2021 deshalb ein zweites Paket vor, um die Rettung der Unternehmung sicherzustellen. Der Verein BERNcity (Fr. 200 000.00) sowie die beiden Aktionäre BERNEXPO AG und Kongresse & Kursaal Bern AG (je Fr. 250 000.00) beteiligten sich substantiell an der Rettung von Bern Welcome. Die drei Aktionäre sicherten ihre Bereitschaft zu, Bern Welcome vorerst Darlehen mit Rangrücktritten in Höhe von insgesamt Fr. 700 000.00 zu gewähren. Mit diesen Kapitaleinschüssen (vorerst als Fremdkapital mit Rangrücktritt, anschliessend Umwandlung in Eigenkapital) konnten in der Summe 70 Prozent des abzudeckenden Überschuldungsszenarios von einer Million Franken geregelt werden. Für die Differenz von Fr. 300 000.00 gewährte der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. September 2022 einen Rangrücktritt über Fr. 300 000.00 auf dem von ihm gewährten Darlehen von 1 Mio. Franken. Der Gemeinderat stellte zudem in Aussicht, diesen Rangrücktritt im Jahr 2022 ebenfalls durch die Umwandlung in Aktienkapital abzulösen. Wenn diese Wandlung in Aktienkapital erfolgt, verbleiben vom gewährten Darlehen von 1 Mio. Franken also noch Fr. 700 000.00, die normal amortisiert werden müssen.

Ergänzend zum beschriebenen zweiten Rettungspaket hat der Kanton Bern eine substantielle finanzielle Unterstützung des Projekts Capital Convention Hub Bern in Aussicht gestellt. Dieses hat zum Ziel, Bern bis 2025 als attraktiven, innovativen, resilienten und bezüglich Servicequalität führenden Standort für nationale und mittelgrosse internationale Kongresse, Messen und wissenschaftliche/geschäftliche Veranstaltungen zu etablieren. Der Hauptfokus liegt auf dem nationalen Markt, wo Bern seit vielen Jahren ein substantielles Verbesserungspotential hat. Zu diesem Zweck sollen alle wichtigen Akteure, allen voran die BERNEXPO AG, die Kongresse & Kursaal Bern AG, die Universität, das Inselspital, die Fachhochschulen, die Burgergemeinde usw. auf strategischer und operativer Ebene eng zusammenarbeiten, um eine Akquise der entsprechenden Veranstaltungsformate aus einer Hand zu gewährleisten und zugleich innovative Formate zu entwickeln, die langfristig in Bern bleiben und eine breite Wertschöpfung für das Gesamtgewerbe gewährleisten.

5. Mutmassliche weitere Abwicklung des Geschäfts

Gemäss dem heutigen Stand (Mai 2022) kann erfreulicherweise davon ausgegangen werden, dass für die finanzielle Gesundung der Unternehmung Bern Welcome nicht der ganze Umfang der Sanierungsmassnahmen erforderlich sein wird bzw. dass die Rückzahlung der Darlehen schneller wird erfolgen können. In Absprache mit der Revisionsstelle und den Aktionären hat Bern Welcome aufgrund aktuell noch nicht abschätzbarer Risiken (Ukrainekrise, allfällige neue Covid-Situation im vierten Quartal) entschieden, erst im Jahr 2023 über den definitiven Umfang der Sanierungsmassnahmen, namentlich die Inanspruchnahme der Aktienkapitalerhöhung, zu entscheiden.

Das bedeutet, dass über den Umfang der in Aktienkapital umzuwandelnden Darlehen erst im Jahr 2023 entschieden wird. Es besteht die Möglichkeit, dass die Aktienkapitalerhöhung nur zur Hälfte durchgeführt werden muss (für die Stadt Bern also Fr. 150 000.00 statt Fr. 300 000.00). Ebenso besteht die Perspektive, dass die Amortisation des Darlehens schneller erfolgt als gemäss dem Amortisationsplan im Darlehensvertrag vorgesehen.

6. Genehmigung des Darlehens durch den Stadtrat

Gemäss Artikel 98 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) sind Massnahmen, die vom Gemeinderat ohne gesetzliche Grundlage im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats ergriffen wurden, von letzterem innerhalb eines Jahrs zu genehmigen. Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Genehmigung der Gewährung des Covid-19-Überbrückungsdarlehens an Bern Welcome.

Gerne hätte der Gemeinderat den Stadtrat bereits heute abschliessend über die genaue Ausgestaltung und Abwicklung des Sanierungspakets – also die präzise Höhe der Umwandlung in Aktienkapital und die allenfalls angepassten Amortisationstermine – informiert. Die in Kapitel 4 geschilderten Unsicherheiten über den wirklich notwendigen Umfang der Sanierungsmassnahmen verunmöglichen dies zum heutigen Zeitpunkt. Die genaue Höhe der Übernahme zusätzlichen Aktienkapitals hat allerdings keinerlei Einfluss auf die Genehmigung des Darlehens durch den Stadtrat. Zudem wird der Umfang der städtischen Unterstützung durch die noch bestehende Unsicherheit über den genauen Umfang des Sanierungspakets nicht grösser; vielmehr ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Rückzahlung für die Stadt Bern vorteilhafter werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Genehmigung des Covid-19-Überbrückungsdarlehens an Bern Welcome.
2. Er genehmigt das Darlehen in Höhe von Fr. 1 000 000.00 an die Bern Welcome AG, das der Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss GRB 2021-780 vom 23. Juni 2021 zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft für ordentliche Ausgaben der Schuldnerin gemäss Artikel 98 Absatz 2 Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) gewährt hatte.

Bern, 18. Mai 2022

Der Gemeinderat